

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 108.

Sonnabend, den 19. September 1908.

74. Jahrgang.

Bürgerverpflichtung.

Diejenigen zum Erwerb des Bürgerrechts berechtigten oder verpflichteten Gemeindeglieder, deren Aufnahme in die diesjährige Stadtverordneten-Wahlliste mit Erfolg soll, werden hiermit veranlaßt, sich umgehend und bis spätestens

den 10. Oktober dieses Jahres

persönlich an Ratsexpeditionsstelle — Zimmer Nr. 8 — zu melden.

Dippoldiswalde, am 18. September 1908.

Der Stadtrat.

Holzversteigerung. Schmiedeberger Staatsforstrevier.

Restauration „zur Post“ in Schmiedeberg. 28. September 1908, vorm. 1/2 10 Uhr: 7083 w. Röhler, 107 w. Verbstangen gel. Vorm. 11 Uhr: 14 rm w. Brennscheite, 101 1/2 rm h. u. w. Brenntruppe, 13 1/2 rm w. Zaden, 102 1/2 rm h. u. w. Äste. Einzelhölzer vom ganzen Reviere.

Rgl. Forstrevierverwaltung Schmiedeberg. Rgl. Forstrentamt Frauenstein.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 22. September, nachmittags 12 1/2 Uhr, findet, so Gott will,

die Weihe der hiesigen Kirche

statt. Versammlung zum Festzuge und Gottesdienste an der Schule.

Es werden zu dieser Feier alle Gemeindeglieder, Freunde und Gönner von nah und fern hierdurch herzlich eingeladen.

Kipsdorf, den 10. September 1908.

Der Kirchenvorstand.

Pfarrer Birker.

Nach der Feier findet um 3 Uhr im Hotel „Fürstenhof“ ein Festessen mit Damen statt. (Geb. bed 3 M.) Anmeldungen sind bis zum 18. September an Herrn Kirchrechnungsführer Rißhch Kipsdorf zu richten.

Drucksachen für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jehne.

Votales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Beleuchtet die Treppen! — „Soll ich Ihnen hinunterleuchten?“ fragt der Hausherr von oben, und eine Stimme von unten antwortet grimmig: „Danke! Ich liege schon unten!“ Das hört sich recht lustig an, kann aber manchmal recht unangenehme Folgen haben, denn sowohl das B. G. B. wie auch die verschiedenen ortspolizeilichen Vorschriften machen den Hausbesitzer haftbar für jeden Schaden, der durch die mangelhafte Beleuchtung der Treppen und des Hausflurs entsteht. Mancher Hausbesitzer befindet sich wohl in dem fröhlichen Glauben, daß er einer solchen Verantwortung ledig sei, da er ja „einen Hausmann“ angestellt habe, der seinerseits für genügende Beleuchtung zu sorgen habe. Das ist aber ein Irrtum! Haftpflichtig bleibt in solchen Fällen einzig und allein der Hausbesitzer, und dieser wieder kann keine Regressansprüche an seinen Angestellten stellen, sondern ihn höchstens seiner Stellung entheben. Es kann daher nicht dringend genug geraten werden, sich der so wichtigen Beleuchtungsfrage selbst energisch anzunehmen und auch dann, wenn man einen ganz zuverlässigen Hausmann zu haben glaubt, doch immer von Zeit zu Zeit sich durch persönliche Befichtigung von der exakten Durchführung der Beleuchtung zu überzeugen. Im Zusammenhang hiermit mag auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Hausbesitzer auch für alle Verletzungen verantwortlich und haftbar ist, die etwa durch im Treppenflur herumliegende Gegenstände, Obstschalen und dergleichen entstehen. Auch hierauf also hat er ein genaues Augenmerk zu richten. Denn wenn schon an sich heutzutage die Wonne des Hausbesitzers nicht allzu groß ist, so steigt diese jedenfalls nicht ins Ungemessene, wenn der Hausherr außer den Hypothekenzinsen noch etwa jährlich eine Rente für jemand ausbringen soll, der durch einen solchen Zufall zum Krüppel geworden ist.

Wir nehmen hierdurch noch besonders bezug auf die in der heutigen Nummer erschienene Bekanntmachung des Stenographenvereins „Gabelberger“, nach welcher derselbe auch in diesem Jahre wieder einen Anfängerkursus zu eröffnen beabsichtigt. Da das Honorar auf das Niedrigste bemessen ist, können wir die Erlernung der Schnellschrift nur jedem empfehlen.

Wichtig für Rekruten. Die demnächst einrückenden Rekruten müssen vorher ihre Steuern bezahlt haben, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, daß ihnen die rückständige Steuer später an der Lösung abgezogen wird. Rekruten, die in ihrem Zivilverhältnis noch Strafe zu verbüßen haben, in eine strafrechtliche Untersuchung verwickelt sind und dort Strafe zu gewärtigen haben, tun gut, dies unverzüglich ihrem Bezirkskommando oder dem Gemeindevorstand zu melden. Werden sie bei der Truppe von der Strafollstretungsbehörde aufgefordert, die Strafe zu verbüßen, so erfolgt meist die Entlassung aus dem Militärverband zur Verbüßung der Strafe. Im nächsten Jahr werden diese Leute wieder einberufen, die bereits gediente Zeit wird aber nicht angerechnet.

Für die Taler und die Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägeform hat der 30. d. M. besondere Bedeutung. Mit diesem Tage läuft die Frist ab, die den Reichs- und Landesstellen zur Annahme und Umwechslung der durch den Bundesrat außer Kurs gesetzten Taler gegeben ist. Nach dem 30. September haben die Taler nur noch den Silberwert, der wenig mehr als die Hälfte des gegenwärtigen Einlösungswertes besitzt. Die Außer Kurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägeform mit der Wertangabe „50 Pfennig“ ist vom Bundesrat zum 1. Oktober 1908 beschlossen. Die Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landesstellen läuft für diese

Münze bis zum 30. September 1910. Die kurz vor Ablauf der Einlösungsfrist bei den Reichs- und Landesstellen eingehenden Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägeformen werden von der Reichsbank und vom Münzmetalldepot des Reichs noch bis zum 15. Oktober 1910 angenommen werden.

Kipsdorf. Von der Fremdenliste für die Höhenluftkurorte Kipsdorf, Bärenfels und Bärenburg ist die Nr. 8 erschienen und weist dieselbe auf die Zeit vom 1. Sept. bis 14. Sept. 1908 an angekommenen Sommergästen 110 Parteien mit 157 Personen und 138 Passanten nach. Die Gesamtfrequenz beträgt bis zum 14. Sept. (einschließlich der Wintergäste) 2507 Parteien mit 4637 Gästen und 1694 Passanten.

Rehefeld. Mittwoch beehrte Ihre königliche Hoheit, die Frau Prinzess die Familie des Herrn Lehrer Maier mit Ihrem Besuche, unter den Kindern reiche Geschenke austeilend.

Dresden. Minister Graf von Hohenthal und Bergen empfing am Donnerstag eine Deputation der Mittelstandsvereinigung in den Fragen der Wahlreform. Auf die Ansprache des Vorsitzenden der Deputation sprach sich Graf Hohenthal befriedigt darüber aus, daß die Mittelstandsvereinigung von Anfang an die Vorzüge des Regierungsentwurfes erkannt und vertreten habe, und erwiderte, daß die Regierung ihre Absicht nicht geändert hätte, am Regierungsentwurf festhalte und zu dem konservativ-national-liberalen Kompromiß zurzeit nicht Stellung nehmen könne, weil noch keine wirkliche Einigung zwischen den beiden Parteien vorliege und erst die Entschliebung wegen der neuen Wahlkreiseinteilung abgewartet werden müsse. Die Regierung werde sich ihrer Verpflichtung immer bewußt bleiben, daß sie das Wohl aller Staatsbürger zu beachten habe, und sie werde nicht dulden, daß die Interessen des Mittelstandes zu kurz kämen.

Freiberg. Der am 28. März 1888 zu Rabenau geborene Kaufmann Rich. Hugo Grimmer in Rabenau wurde vom Rgl. Landgericht wegen Unterschlagung in 2 Fällen und Ungerechtigkeit mit Kindern in 2 Fällen zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, worauf 3 Wochen der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung zu bringen sind, sowie zu 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Oschag. Die Stadtverordneten genehmigten einstimmig die Erhöhung der Beamtengehälter, die etwa 10 Prozent der bisherigen Gehälter ausmacht und etwa 6000 M. erfordert, sowie die Erhöhung des Gehaltes des Bürgermeisters von 6600 auf 7200 M. und des besoldeten Stadtrats von 4200 auf 4600 M. Auch die Erhöhung der Lehrergehälter wurde einstimmig beschlossen. Die Stadtverordneten stimmten, indem sie über die Ratsvorlage hinausgingen, dem Antrage des Vizevorstehers Voemann zu. Nach diesem wird ein Anfangsgehalt von 1600 M. und 400 M. Wohnungsgeld für Lehrer, 300 M. Wohnungsgeld für Lehrerinnen gewährt, das in dreijährigen Zulagen von je 200 M. für Lehrer (9 Zulagen) bis auf 3400 M. (und 400 M. Wohnungsgeld), für Lehrerinnen (6 Zulagen) auf 2800 M. (und 300 M. Wohnungsgeld) steigt. Gegen das bisherige Gehalt werden die Lehrer um 400 M., die Lehrerinnen um 300 M. aufgebessert. Die Lehrergehältererhöhungen erfordern ca. 14000 M. Mehraufwand, von denen der Staat 5000 M. trägt. Die gesamten Gehaltserhöhungen machen eine Erhöhung der städtischen Steuern um 10—12 Prozent notwendig.

Borsdorf. 16. September. Seit gestern ist der Briefträger Z. von hier flüchtig, nachdem er sich verschiedener Unterschleife schuldig gemacht hat. Er wurde heute morgen bei Leipzig verhaftet.

Falkenstein. 15. September. Gestern ist das 2 Jahre alte Töchterchen des Barbiers Sonntag in der Bahnhofstraße in einem unbewachten Augenblick bei Nachbarsleuten in einen mit kochendheißem Wasser gefüllten Topf gefallen und hat sich hierbei dermaßen verbrüht, daß es heute seinen schweren Verletzungen erlegen ist.

Schwarzenberg. Bei einem im Steinbruch von E. Dippold hier abgegebenen Schuß flogen neben kleineren Steinen zwei große weit über die Erlaer Straße hinaus. Der eine, sieben Zentner schwer, durchschlug das Dach der etwa 300 Meter vom Bruch entfernten Villa des Landvermessers Gäbler und richtete so starke Verwüstungen am Gebäude an, daß der Materialschaden auf 1000 Mark geschätzt wird. Der zweite, etwa 1/2 Zentner wiegende Stein durchschlug das Bodium der am Gasthof „Zum Unter“ stehenden Reitschule. Nur ein glücklicher Zufall bewahrte die zur Zeit die betreffenden Räume der Villa bewohnende Frau Fabrikbesitzer Näher aus Chemnitz, die eben ausgegangen war, vor dem sicheren Tode.

Carlsfeld. Ungeheuer ist der Schaden, welchen die Wasserfluten am 7. August in wenigen Stunden in unserem Orte angerichtet haben. Nach der jetzt beendigten Taxierung, die nur das Nötigste und Auffälligste berücksichtigt hat, beträgt allein in unserem Orte der Privatschaden rund 85 000 M. und der Schaden der Gemeinde rund 28 000 M. 20 000 M. werden allein die Wege herzustellen kosten, für welche die Gemeinde zu sorgen hat. Unvergleichlich größer sind dagegen die Aufwendungen, welche dem Staate zufallen. Die Rgl. Wasser- und Straßenbauinspektion Schwarzenberg hat gleich ein eigenes Bureau hier errichtet. Der Schaden, den die einzelnen kleinen Besizer haben, trifft diese umso härter, als es fast durchgängig wenig bemittelte Leute sind. Sehr hart trifft es namentlich viele, daß die Wiesen verschlammmt sind und nun das Futter für die Kuh fehlt, die wesentlich mit dazu beitragen muß, die Familie zu erhalten.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die neuen Steuerpläne sollen, wenn auch nicht in Wortlaut, so doch in eingehender Darlegung der Deutlichkeit unterbreitet werden, sobald die betreffenden Vorlagen an den Bundesrat gelangen. Man hofft, daß der Bundesrat mit diesem Vorgehen einverstanden sein werde.

Berlin. Der Reichstag wird am 3. November seine Beratungen wieder aufnehmen. Auf denselben Tag morgens 9 Uhr ist auch die Budgetkommission einberufen.

— Deutsches Bundeschießen 1912. Für das Deutsche Bundeschießen 1912 ist als Festort Frankfurt a. M. in Aussicht genommen. Der Frankfurter Schützenverein, der in zwei Jahren sein goldenes Jubiläum feiern wird, hat wegen Abhaltung der großen Festlichkeit mit den städtischen Behörden Vorbesprechungen angeknüpft, und wenn alles zur Zufriedenheit ausfällt, soll alsbald mit den Vorarbeiten für das Bundeschießen begonnen werden. Das letzte große Schützenfest, das in Frankfurt abgehalten wurde, war das 25jährige Jubiläum des ersten Deutschen Bundeschießens im Juli 1887.

Oesterreich. In Wien wurde im Reichs-Finanzministerium eingebrochen. Es wurden zahlreiche Altentwürde entwendet. Doch konnte infolge der Abwesenheit des Sektionschefs bisher noch nicht festgestellt werden, was eigentlich gestohlen worden ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch politische Altentwürde gestohlen wurden.

Frankreich. Die Diebstähle von Kunstgegenständen aus den Kirchen, die schon im vergangenen Jahre die öffentliche Meinung in Frankreich so unliebsam beschäf-

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladnt, im reaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.